

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen dem Eutiner Schloß, der Schloßstraße/Am Rosengarten, dem Voßplatz und dem Großen Eutiner See

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 21.03.2019 einen Änderungsbeschluss zur bereits beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage wird der Bebauungsplan Nr. 138 mit einem erweiterten Geltungsbereich, und zwar für ein Gebiet zwischen dem Eutiner Schloß, der Schloßstraße/Am Rosengarten, dem Voßplatz und dem Großen Eutiner See, sowie mit zusätzlicher Durchführung frühzeitiger Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, aufgestellt. Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Steuerung der städtebaulichen Ordnung für einen teilweise unbepflanzten Innenbereich in Verbindung mit der Ausschöpfung der Nachverdichtungspotenziale zwischen dem Rosengarten und dem Schloßareal und der planerischen Absicherung der historischen Reithalle als Kultur- und Veranstaltungseinrichtung.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom 18.04.2019 bis zum 17.05.2019 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 18.04.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 03.04.2019

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sascha Clasen
1. stellv. Bürgermeister